

BREXIT BLUES: WAS ÄNDERT SICH IN UNSEREM ALLTAG?

#6 Factsheet



Core Facts:

- Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.
- Das Abkommen garantiert einen zoll- und quotenfreien Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und ermöglicht gleiche Wettbewerbsbedingungen.
- Unklarheiten bei den Produktstandards und erforderliche Nachverhandlungen stellen vor allem britische Exporteur*innen vor große wirtschaftliche und bürokratische Herausforderungen.
- Die zukünftige Zusammenarbeit in Sicherheitspolitischen Fragen wie der Sanktionierung von Drittstaaten ist weiter ungewiss und bedarf umfassender Klärung.
- Einem möglichen Beitrittsgesuch Schottlands steht die EU offen gegenüber, dieser darf aber kein Zerwürfnis mit dem Vereinigten Königreich zur Folge haben.

Kurz vor dem Jahreswechsel ist der Brexit zum Abschluss gekommen. Ein Handels- und Kooperationsabkommen soll die neue Beziehung bestimmen. Trotz Erleichterung über das Verhindern eines No-Deal-Brexit bleiben zahlreiche Fragen offen. Großbritannien wird zoll- und quotenfrei mit der EU handeln können, was eine enge wirtschaftliche Partnerschaft bedeutet. Jedoch erleben nun besonders britische Exporteur*innen, welcher immenser Bürokratieaufwand mit dem Handel in die EU einhergeht. Die bislang geltenden einheitlichen Produktstandards müssen nun von beiden Seiten neu ausgehandelt werden.

Doch auch in anderen Politikfeldern gibt es dringenden Nachverhandlungsbedarf. Das Vereinigte Königreich bleibt auch nach dem Austritt weiterhin Teil des europäischen Forschungsrahmenprogramms „Horizont Europa“, wird aber nicht mehr am Austauschprogramm „Erasmus“ teilnehmen. Unklar ist außerdem, wie die zukünftige Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung und der Cyber Security aussehen wird. Trotz der vereinbarten Zusammenarbeit mit Europol verliert das Vereinigte Königreich den Zugang zu strafrechtlich relevanten Datenbanken. Darüber hinaus sind viele weitere Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik offen. Zum Beispiel bleibt zu klären, wie die Kooperation bei der Sanktionierung von Drittstaaten koordiniert werden wird.

Auch die Unabhängigkeitsbestrebungen Schottlands stellen das Verhältnis der EU zu Großbritannien weiter auf die Probe. Sollte nach den nächsten Wahlen in Schottland der EU-Beitritt Schottlands zur Diskussion stehen, wäre die Zustimmung Londons erforderlich, um die Beziehung zwischen der EU und dem Vereinten Königreich nicht zu gefährden.

Mit freundlicher Unterstützung

Berlin, 21.01.2021

Weitere Informationen finden Sie hier:



